

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 5. Oktober 2012
Name Frau Schöllhorn
Durchwahl 0711 231-5666
Aktenzeichen 3-3861.1-02/649
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:
Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen**Anlagen**

1

Der Bundesrat hat am 21.09.2012 der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BR-DS 371/12) zugestimmt. Der Beschluss des Bundesrats wurde den Regierungspräsidien mit Schreiben vom 24.09.2012, Az.: 3-3860.0/320, übersandt. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen nach Anlage 1 Nr. 2 FZV in der derzeit noch geltenden Fassung geschaffen. Die Änderungsverordnung tritt frühestens zum 1. November 2012 in Kraft.

Die Unterscheidungszeichen werden auf Antrag der Länder vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) festgelegt oder aufgehoben. Es kann auch die Festlegung von mehr als einem Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungs-

bezirk beantragt werden. Für die bestehenden Verwaltungsbezirke dürfen neben den weiterhin gültigen und als beantragt geltenden Unterscheidungszeichen nur die derzeit in Anlage 1 Nummer 2 FZV genannten auslaufenden Unterscheidungszeichen beantragt werden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die in Anlage 1 Nummer 2 FZV für die Abwicklung genannten Zulassungsbehörden hierüber zu informieren. Wir bitten um Mitteilung bis zum **16. November 2012**, welche bislang auslaufenden Unterscheidungszeichen beim BMVBS beantragt werden sollen. Der Interessensbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte ein etwaiger diesbezüglicher Beschluss des Kreistags beigefügt werden.

Eine Übersicht über die betroffenen Landkreise (grün markiert) und über die bisher noch gültigen Unterscheidungszeichen in Baden-Württemberg, die nicht mehr zugeteilt und ohne erneute Antragstellung nach Inkrafttreten der FZV-Änderung auslaufen werden (rote Markierung), ist in der Anlage angeschlossen.

Das Thema ist auch für die nächste Dienstbesprechung mit den Regierungspräsidien vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Steinhilber

RP_FR Zusammenstellung der Unterscheidungszeichen (UZ)

Zulassungsbehörde	früherer Verwaltungsbezirk	akt UZ	auslaufende UZ
Stadt Freiburg		FR	
LRA Breisgau-Hochschwarzwald		FR	
	Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt	FR	NEU
	Müllheim Baden	FR	MÜL
LRA Emmendingen		EM	
LRA Konstanz		KN	
	Stockach Baden	KN	STO
LRA Lörrach		LÖ	
LRA Ortenaukreis		OG	
	Kehl	OG	KEL
	Lahr Schwarzwald	OG	LR
	Wolfach	OG	WOL
LRA Rottweil		RW	
LRA Tuttlingen		TUT	
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis		VS	
	Villingen Schwarzwald	VS	VL
	Donaueschingen	VS	DS
LRA Waldshut		WT	
	Säckingen	WT	SÄK
10		9	9

[The text in this block is extremely faint and illegible, appearing as a dense field of light gray noise.]

[The text in this block is also extremely faint and illegible, continuing the dense field of light gray noise.]